

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Frau Nina Niggemann-Schulte, Tel. 171672

TOP: Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs

Beschlussvorlage Nr. 201/2012

Produkt: 120 010 010 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.11.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Je nach Maßnahme handelt es sich hierbei um investive oder konsumtive Mittel. Wenn möglich werden Änderungen im Rahmen von anstehenden Baumaßnahmen umgesetzt, so dass sie kostengünstig ggf. kostenneutral zu bewerten sind.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: /5221000/Verkehrszeichen/ -einrichtung

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Die Maßnahmen sind freiwillig. Die Kommunen sind jedoch im kürzlich verabschiedeten „Nationalen Radverkehrsplan 2020“ aufgefordert worden den Radverkehr zu fördern.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Förderung des Radverkehrs mittels Einzelmaßnahmen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der in der Begründung genannten Maßnahmen. Des Weiteren beschließt der Ausschuss die Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr im Rahmen eines Verkehrsversuches.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid hat im Nachgang zum 1. Radverkehrsforum im Frühjahr diesen Jahres eine Vielzahl kleinerer und größerer Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs gebündelt und beabsichtigt, diese nun schrittweise umzusetzen.

Kleinere Einzelmaßnahmen

Mit relativ geringem Aufwand und geringem Konfliktpotential lassen sich die folgenden Maßnahmen umsetzen:

- Freigabe von Busspuren für den Radverkehr (z.B. an der Werdohler Straße)
- Erhöhung der Netzdurchlässigkeit (Verbreiterung der Durchfahrtsbreiten an Schranken und Pfosten)
- Aufhebung von Durchfahrtsverboten für den Radverkehr (z.B. Nachtfahrverbot in der Oberstadt)
- Kennzeichnung von durchlässigen Sackgassen (z.B. An der Mehr)
- Markierung von Radwegefurten und Verdeutlichung durch ein Sinnbild Radfahrer (z.B. Furten an den Einmündungen An der Mehr und Blücher Weg, Sinnbilder entlang der Humboldtstraße und der Herscheider Landstraße jeweils bergwärts)
- Freigabe von Gehwegen für den Radverkehr (z.B. Verbindungsweg Dammstraße – Dammstraße)

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt sukzessive in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen und der Mittelverfügbarkeit.

Freigabe der Fußgängerzone als Verkehrsversuch

Im Zeitraum von März bis Juni 2013 soll im Rahmen eines Verkehrsversuches der gesamte Fußgängerbereich in der Innenstadt für den Radverkehr ohne räumliche oder zeitliche Beschränkung freigegeben werden.

Nach den geltenden Richtlinien ist Radverkehr in Fußgängerbereichen zuzulassen, wenn im Fußgängerbereich wichtige Ziele des Radverkehrs liegen und eine Umfahrung des Fußgängerbereiches ein Sicherheitsrisiko darstellt oder stark umwegig ist. Es hat im Einzelfall eine Prüfung und Abwägung zu erfolgen. Soweit die Prüfung kein eindeutiges Ergebnis liefert, kann die Zulassung versuchsweise erfolgen.

Die Polizei lehnt eine Freigabe des Fußgängerbereiches aus Gründen der Unfallgefahr ab.

Zu Beginn des Verkehrsversuchs soll verstärkt auf ein korrektes, rücksichtsvolles Verhalten aller Beteiligten und die Konsequenzen bei Nichtbeachtung hingewiesen werden.

Die Unfallentwicklung wird sowohl vor als auch während des Verkehrsversuchs dokumentiert und analysiert, so dass eine objektive Bewertungsgrundlage zur Entscheidung über eine dauerhafte Lösung vorliegt.

Weiteres Vorgehen Radverkehrsförderung

2. Lüdenscheider Radverkehrsforum im Januar/Februar 2013

Lüdenscheid, den 24.10.2012

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf